

29.7.08

02_ESWZ

Werbungskosten statt Parteispende

Koblenzer SPD kein Fall für den Staatsanwalt

► KOBLENZ (kad). Dass der Koblenzer Oberbürgermeister Eberhard Schulte-Wissermann (SPD) 20.000 Euro mehr für seinen Wahlkampf zur Verfügung gestellt hat, als im SPD-Rechenschaftsbericht zunächst ausgewiesen, hat kein juristisches Nachspiel. Der stellvertretende Leitende Oberstaatsanwalt von Koblenz, Hans Peter Gandner, sagte gestern auf Anfrage, es bestehe keine Veranlassung für ein Ermittlungsverfahren.

Schulte-Wissermann hatte im Jahr 2002 vor seiner Wiederwahl als Oberbürgermeister insgesamt 32.191,56 Euro als Spende an die SPD aufgewendet, wie gestern berichtet. Diese Summe steht im nun korrigierten Rechenschaftsbericht über die Einnahmen der Partei, der dem Bundestagspräsidenten vorgelegt werden muss. Weil im bisherigen Rechenschaftsbericht nur 12.191,56 Euro ausgewiesen waren, und weil der Geldgeber gleichzeitig der zur Wiederwahl angetretene OB-Kandidat war, hat das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ den Fall als „brisant“ eingestuft.

Der Stadtverband Koblenz der SPD erklärte gestern, Schulte-Wissermann habe damals Wahlkampfkosten in Höhe von 20.000 Euro übernommen und diesen Betrag unmittelbar „auf eine Abrechnung an die Werbeagentur“ gezahlt, die den Wahlkampf begleitet habe. „Dieser Betrag wurde vom Finanzamt als Werbungskosten behandelt und anerkannt, so dass keine Spendenquittung verlangt und aus-

gestellt wurde“, heißt es in der Mitteilung weiter. Der Parteivorstand der SPD habe gemeinsam mit Fachleuten bei der Innenrevision die Zahlung dennoch als Spende, die zu veröffentlichen sei, bewertet und den Betrag deshalb nachgemeldet. Die Bundestagsverwaltung hat die Prüfung inzwischen ohne Beanstandung ab-

geschlossen, bestätigte ein Sprecher des Bundestages.

„Da ist viel Lärm um nichts gemacht worden“, sagte gestern der Schatzmeister der Landes-SPD, Günther Ramsauer aus Ludwigshafen. Es habe nur eine unterschiedliche Auffassung zwischen der Parteigliederung vor Ort und der Innenrevision in Berlin bestanden. Als Landesschatzmeister sei er über den Fall zwar informiert, habe damit aber nichts zu tun.

Schulte-Wissermann war gestern für eine Stellungnahme nicht zu erreichen. Es ist davon auszugehen, dass es für ihn finanziell attraktiver war, die Wahlkampfkosten als Werbungskosten bei der Steuer geltend zu machen. Nach dem Parteiengesetz können Spender Zuwendungen an politische Parteien zur Hälfte von ihrem zu versteuernden Einkommen absetzen, jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 825 Euro pro Jahr bei Alleinstehenden. Diese Grenze war bereits mit der Spende über rund 12.000 Euro überschritten. —Einwurf

EINWURF

KONTROLLE IST WICHTIG

► Keine Frage, im Fall der Wahlkampfspenden des Koblenzer SPD-Oberbürgermeisters wurde ein scheinbarer Skandal heraufbeschworen, der keiner ist. Es ist völlig legitim und gesetzeskonform, wenn ein Bewerber um ein politisches Mandat unmittelbar privates Geld für die Werbekampagne in eigener Sache in die Hand nimmt. Es ist allenfalls bemerkenswert, wie viel das Schulte-Wissermann wert war. Bei amerikanischen Präsidentschaftsanwärtern

werden die Wahlkampfkosten ständig thematisiert. Dass bei uns neben den Parteien auch Bewerber selbst einen hohen Obulus erbringen, rückt normalerweise nicht ins Blickfeld.

Solch ein interessantes Detail ist aber nicht der Grund, warum es strenge Regeln zur Parteienfinanzierung gibt, und warum es wichtig ist, über deren Einhaltung zu wachen. Das hat mit Korruptionsbekämpfung zu tun. Deshalb gilt der Blick vor allem fremdem Geld. (kad)



Gesund und kräftig präsentieren sich diese Trauben bei Ed

Trauben schon vie

Lese dürfte wieder früh beginnen - Exp

► NEUSTADT (rö). Den ersten Neuen wird es in der Pfalz wohl auch dieses Jahr bereits gegen Ende der Hundstage geben: Die Trauben sind in ihrer Entwicklung wieder deutlich weiter voran als im langjährigen Mittel. Und „wenn wir einen schönen Spätsommer bekommen, stehen die Chancen bestens für einen sehr guten Jahrgang“, meint der Weinexperte Jürgen Oberhofer vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz in Neustadt.

Die Pfälzer Reben und ihr Behang präsentieren sich derzeit meist in hervorragendem Zustand. Doch stellenweise begünstigte der Witterungsverlauf ab Mai in einigen Anlagen auch Unliebsames: Befall durch den Oidium-Pilz. Wie Oberhofer gestern auf Anfrage erläuterte, boten sich dem Erreger des Echten Mehltaus vor allem durch die starken Schwankungen zwischen Tages- und Nachttemperaturen gute Entwicklungsbedingungen, wozu die Taufeuchte aufgrund der starken nächtlichen Abkühlung zähle. „Schon um die Blütezeit wurden Grundlagen für eine Infektion gelegt.“ Die Oidi-

um-Gefahr habe das Hauptproblem für die Trauben darstellt. „Mancher, der sich nicht auf die leichte Schulter verließ, musste Leberprobleme durch die Pilzkrankheit erleiden.“

Inzwischen sei die Gefahr für ganze junge Trauben ist, weitgehend unter Kontrolle. Die Pilzkrankheit werde nicht mehr ausbreiten. Da die Trauben jetzt in der Blütephase sind, ist ein Sonnenbrand drohend. Das Risiko besteht, wie Oberhofer sagt, für die Trauben, so nicht weich zu werden. In zwei Wochen der Reifezeit droht die Gefahr der Fäulnis. Oberhofer mahnt deshalb akute Schutzmaßnahmen. Schlimme Folgen für die Trauben könnte auch die Gefahr der angelegten Trauben sein. „Schon seit dem Wochenende werden die Trauben immer wieder befallen.“